



[Franziskus-Schule Hopsten, Am Vogelbusch 15, 48496 Hopsten](#)

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Franziskus-Schule
Hopsten – Schale – Halverde

Standorte:

✉ **Franziskus-Schule Hopsten** (Kath. Grundschule)
Am Vogelbusch 15, 48496 Hopsten

☎ 0 54 58 / 2 95

📠 0 54 58 / 9 80 53

✉ **Evangelische Grundschule Schale**
Kirchstraße 15, 48496 Hopsten-Schale

☎ 0 54 57 / 13 70

📠 0 54 57 / 93 33 02

✉ **Marienschule Halverde** (Kath. Grundschule)
Zum Krümpel 5, 48496 Hopsten-Halverde

☎ 0 54 57 / 12 32

📠 0 54 57 / 12 32

@ info@grundschule-hopsten.de

🌐 www.grundschule-hopsten.de

Hopsten, 16. Januar 2017

Extreme Witterungsverhältnisse

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des neuen Jahres begrüße ich Sie ganz herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und Zufriedenheit für 2017 sowie viele positive Ereignisse mit Ihren Kindern.

Das neue Jahr beschert uns sogleich eine weiße Schneepacht, worüber sich die Kinder besonders freuen. Aber auch Gefahren für Schulweg und Schulbesuch gehen mit diesen Witterungsverhältnissen einher. Von daher möchten wir Ihnen einige Informationen zur Vorgehensweise bei Unwetter geben – was auch z. B. für extreme Hitzeverhältnisse gilt.

Wie auf dem Bildungsportal des Landes NRW zu lesen ist gilt auch in Nordrhein-Westfalen für alle Kinder im schulfähigen Alter die Schulpflicht. Dabei haben Sie als Eltern dafür zu sorgen, dass Ihr Kind am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. **Bei nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen** wie zum Beispiel der plötzliche Eintritt extremer Witterungsverhältnisse (starker Schneefall, Eisglätte, Sturm oder Hitze) gibt es Ausnahmen. In diesem Fall gilt grundsätzlich:

Sie entscheiden morgens, ob der Schulweg für Ihre Kinder zumutbar ist. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler sicher und gesund zur Schule kommen. Sollte der **Schulbusverkehr** witterungsbedingt nicht fahren können, haben Sie die Möglichkeit zu entscheiden, ob Sie Ihre Kinder zur Schule bringen oder zu Hause lassen. **In jedem Fall ist eine telefonische Abmeldung in der Schule zwingend erforderlich.**

Da das Nichterscheinen in der Schule in derartigen Fällen entschuldigt ist, können den Schülerinnen und Schülern hieraus auch keine negativen Konsequenzen entstehen. Allerdings werden die versäumten Stunden als entschuldigte Fehlzeiten erfasst. Für versäumte Klassenarbeiten und Tests bietet die Schule einen Nachschreibetermin an.

Sollte in absoluten Ausnahmefällen der Unterricht kurzfristig ausfallen, ist trotzdem jederzeit die Betreuung Ihrer Kinder in der Schule gewährleistet. Das gilt auch für Kinder, die sonst nicht in der Betreuten Schulzeit / OGS angemeldet sind.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viele vergnügliche unfallfreie Schneestunden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Steingröver (Rektorin)